

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dersau

Nr. 6 / 2012 vom 21. Dezember 2012

Inhalt:

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012**
- 2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
- 3. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (6. Nachtrag)**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 21. Dezember 2012 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 5 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 9 für die Gemeinde **Ascheberg**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg; Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde **Bösdorf**: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (6. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Dörnicken**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten (8. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde **Wittmoldt**: Jahresrechnung 2011; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt - 1. Nachtrag.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. Dezember 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. November 2012 und Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.600		1.199.400	1.230.000
die Ausgaben	24.400		1.332.100	1.356.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	100.000		146.200	246.200
die Ausgaben	100.000		146.200	246.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 15.000 EUR auf 54.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 11.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen von bisher 4,45 Stellen auf 4,45 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 05.12.2012

Dersau, 07.12.2012

gez. Leonhardt
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.378.900 EUR
	in der Ausgabe auf	1.414.800 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	307.900 EUR
	in der Ausgabe auf	307.900 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,52 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2. Gewerbesteuer	320 %

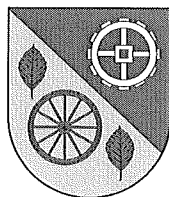
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dersau, 18.12.2012

gez. Leonhardt
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.



**Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Dersau**

(Beitrags- und Gebührensatzung)

6. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und § 14 der Entwässerungssatzung in jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende 6. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Der § 12 (Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,60 € je cbm Schmutzwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Dersau, 18. Dezember 2012

Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister

gez.: Leonhardt

((Stegeli))

Martin Leonhardt
Bürgermeister